

## Vereinsbeiträge der TS 79 ab 1.1.2025

Grundbeitrag in €	Aufnahme- gebühr	monatlich	viertel- jährlich	jährlich
Mitglieder unter 18 Jahren	18,50	19,45	58,35	233,40 <sup>1)</sup>
Mitglieder ab 18 Jahren <sup>2)</sup>	28,00	24,90	74,70	298,80 <sup>1)</sup>
Beitrag für Ehepaare	45,00	46,20	138,60	554,40 <sup>1)</sup>
Familienbeitrag ab 3 Personen <sup>3)</sup>	52,00	58,35	175,05	700,20 <sup>1)</sup>

### Zusätzliche Sonderbeiträge in €

Abteilung Gesundheits- und Fitness-Studio:				
unter 18 Jahren	25,00	28,10	84,30	337,20
über 18 Jahren <sup>2)</sup>	25,00	32,00	96,00	384,00
Familie 3 Pers. <sup>3)</sup>	25,00	74,15	222,45	889,80
Familie 4 Pers. und mehr <sup>3)</sup>	25,00	97,15	291,45	1.165,80
Abteilung Rehabilitationssport: (Teilnahme 1 x wöchentlich)				
Rehasport Halle		7,00	21,00	84,00
Rehasport Studio		8,50	25,50	102,00
Sport bei Osteoporose Studio		11,00	33,00	132,00
Sport bei geistiger Behinderung		11,00	33,00	132,00
Herzsport Halle		13,00	39,00	156,00
Herzsport Studio		15,00	45,00	180,00
Badminton unter 18 Jahren		3,00	9,00	36,00
Badminton über 18 Jahren <sup>2)</sup>		5,00	15,00	60,00
Bridge				10,20
Flicflac		3,00	9,00	36,00
Gesellschaftstanz		4,10	12,30	49,20
Handball		3,00	9,00	36,00
Kinderschwimmen ab 5 Jahre		15,00	45,00	180,00
Kindertanz		9,90	29,70	118,80
Parkour + Freerunning 9 - 12 Jahre		5,00	15,00	60,00
Parkour + Freerunning ab 13 Jahre		10,00	30,00	120,00
Rückenbeschwerden		1,55	4,65	18,60

### Eintritt

Der Eintritt in den Verein steht jeder natürlichen und juristischen Person frei, sofern sie die Vereinssatzung anerkennt. Sie können die Satzung während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der TS 79 einsehen. Kinder und Jugendliche benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Vereinsangeboten. Für einzelne Gruppen und Abteilungen, z.B. das Gesundheits- und Fitness-Studio, entstehen zusätzliche Kosten.

### Vereinsbeiträge

Die regelmäßigen Abbuchungen erfolgen in den ersten Arbeitstagen eines Monats (entsprechend dem gewählten Zahlungszeitraum). Die ab 1.1.2025 gültigen Beiträge entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Tabelle.

### Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Ausschluss oder dem Tod. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er ist jeweils zum Ende des laufenden Quartals möglich. Die Erklärung muss spätestens einen Monat vorher (also zum Ende Februar, Mai, August oder November) in der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein und wird dann zum jeweiligen Quartalsende wirksam.

### Sonstiges

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf [www.TS79.de](http://www.TS79.de).

Bankgebühren für Rücklasten, die nicht von der TS 79 verursacht worden sind, werden dem jeweiligen Mitglied weiterbelastet.

Die einmalige Aufnahmegebühr wird vom selben Konto abgebucht wie die späteren regelmäßigen Beiträge.

Vereins- und Sonderbeiträge für gebuchte Angebote sind unabhängig von der Teilnahme fällig.

<sup>1)</sup> Besteht die Mitgliedschaft während eines gesamten Kalenderjahres bei gleichzeitig jährlicher Abbuchung, ermäßigt sich die Summe um einen Monatsbeitrag.

<sup>2)</sup> Schüler, Studenten und Auszubildende können bis zum Ende des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechend **aktuellen** Nachweises **für die Dauer des laufenden Beitragsjahres** den Beitrag "unter 18 Jahre" beantragen.

<sup>3)</sup> Kinder fallen bis zum 18. Lebensjahr unter den Familientarif, bei Vorlage einer **aktuellen** Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung bis zum Ende des 25. Lebensjahres.